EXTRACTUS



PROTOCOLLI

der gerechten und vollkommenen Loge zur Einigkeit, vom 23. Man 5800.

In Gachen

der Wohlthätigkeits Unstalt jur Unterstützung der Bildung der Juge o.

"Es wurde als Gefet befchloffen:

"Daß, wenn ein Nichtmaurer fich . ein w Bruder "melbe, um in ben Orben aufge an en ju werber, "fo fen bemfelben von biefem Inftit. bem Gintt'ites "Gefchent, und weiter erf. berlichen Bitra "Radricht zu geben ; aud i .. wit maur eif ier greis "muthigkeit jutraulich je e. iffnen, auf we. bes Mini-"mum - Diefes ift Gil Bulden bei befonderen Une "läffen, und Gilf Julben jahrlich - in bem ju bies "fer Ginrichtun i e. worfenen Pane rerechnet worden "ift, und b. i ber nige, well er ist glücklichen Ber-"mögen ... iftuiden, einen ; et ien Zweck nicht fraftig "gt. ant. Bigen genei, t fen, feine Unlage ju maus "riffi, or Tugende, zeine. Mach bor ibm, auf bes , ite Billfabeta eit, ertheilten Ginweihung, "foue diefem Neue fgenommenen bas Subscriptions "Buch fat. n. Dian, ober fonftiger Darftellung bes "Inftit. 's orgelegt, ober jugesendet und von Loge "regen b. rch Ertract gegenwärtigen Protocolls ans , ged itet werben:

""Daß er nach Maaßgabe seiner Kräfte, zu
"bieser Unstalt eine selbstbeliebige Summa auf den
""Altar der Wohlthätigkeit zu opsern, und demnächst,
""durch and auernden Beitrag, sich besag"tem Justitut anzuschließen habe, welche
""Aufforderung auch an die zu affilirenden und zu
""befördernden Brüder ergehen solle."

Johann Friedrich Pregel,

p. t. Secretair der gerechten und
voulommenen loge zur Einigkeit.

Nota.

enn gleich nun schon aus J. 2. des darauf erschienenen Abministrations Dlanes der Anstalt, welcher am 27. December 5800. in versammelter Loge zum Geset erhoben wurde, folgende Verordnung hervorgehet:

"Da es jedem der Mitglieder frei stehet, viel oder wenig zu dieser Anstalt beizutragen, und "solches entweder auf einmahl oder jährlich zu entrichten, so läßt sich doch nicht denken, daß sich "irgend ein Mitglied dieser gerechten und vollkommenen Loge der erwähnten "wohlthätigen Anstalt ganz und gar entziehen werde, woraus dann natürlicher: "weise folget, daß alle Mitglieder der Loge — sie sepen von welchem Grade sie wollen — bei vor: